MARKT BERCHTESGADEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 27.10.2026
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:05 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Rathauses Berchtesgaden

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Resch, Alexander

Mitglieder des Gemeinderates

Angerer, Christoph
Brandner, Maresa
Edenhofer, Iris
Hölzlwimmer, Helmut
Huber, Katharina
Kortenacker, Hans-Jürgen
Lochschmied, Hermann
Mittner, Katharina
Möller, Martin
Neumayer, Andreas
Plenk, Anton
Prex, Josef
Rasp, Sebastian
Renoth, Franziska
Schwab, Richard
Spiesberger, Ute
Walch, Johann
Walch, Katharina
Wenig, Josef
Wimmer, Bartl, Dr.

Schriftführerin

Lanzendörfer, Elke

Verwaltung

Hasenknopf, Peter
Hofreiter, Andreas
Kurz, Anton

Weitere Anwesende:

Zu TOP 1: Herr Patrick Greil, Energie Südbayern GmbH

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung Konzept „Kommunale Wärmeplanung im Berchtesgadener Talkessel durch die Energie Südbayern GmbH - Info
Vorlage: AbtB/059/2026

2. Bestellung eines Jugendreferenten
Vorlage: AbtZ/065/2026

3. Bestellung einer Familienreferentin

4. Bestellung einer stellvertretenden Familienreferentin

5. Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
Vorlage: AbtF/027/2026

6. Informationen und Anfragen öffentlich
Vorlage: AbtZ/070/2026

Erster Bürgermeister Alexander Resch eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Vorstellung Konzept „Kommunale Wärmeplanung im Berchtesgadener Talkessel durch die Energie Südbayern GmbH - Info

Herr Patrick Greil von der Energie Südbayern GmbH (ESB) stellt die „Kommunale Wärmeplanung Konvoi Berchtesgadener Talkessel“ anhand einer Präsentation vor. Die „Kommunale Wärmeplanung“ ist ein strategisches Konzept. Hierzu folgt noch eine öffentliche Informationsveranstaltung mit allen fünf Gemeinden im AlpenCongress, in welcher auch die ermittelten Ergebnisse der „Kommunalen Wärmeplanung“ vorgestellt werden soll. Weiter erklärt Herr Greil den aktuellen Sachstand zur Bestand- und Potenzialanalyse. Die Präsentation wird von der ESB bereitgestellt und in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Zur Kenntnis genommen

2 Bestellung eines Jugendreferenten

Beschluss:

Herr Lorenz Brandner wird zum Jugendreferenten bestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

3 Bestellung einer Familienreferentin

Fau Maria Planegger wird zur Familienreferentin bestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

4 Bestellung einer stellvertretenden Familienreferentin

Beschluss:

Frau GRin Katharina Huber wird zur stellvertretenden Familienreferentin bestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 1

GRin Katharina Huber hat aufgrund persönlicher Beteiligung an der Abstimmung zum TOP 4 nicht teilgenommen.

5 Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen

Beschluss:

Aufgrund des Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Berchtesgaden folgende Satzung:

Erster Teil
Allgemeine Vorschriften

§ 1
Gebührenpflicht

Der Markt Berchtesgaden erhebt für die Benutzung seiner Kindertageseinrichtungen (§ 1 der Kindertageseinrichtungssatzung) Gebühren.

§ 2
Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten bzw. die weiteren Unterhaltsverpflichteten im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches, wenn durch sie selbst oder in ihrem Auftrag das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen wird. Gebührenschuldner sind auch diejenigen, denen die Personensorge aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für das Kind übertragen wurde und diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung angemeldet haben.

2. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

1. Die Gebühren i.S. von § 5 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Die Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn die Kindertageseinrichtungen während der Ferien, an Feiertagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleiben. Für ein Betreuungsjahr (= 01.09. – 31.08. des Folgejahres) wird die Gebühr 12-mal erhoben.

2. Wird ein Kind innerhalb eines Monats in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen oder zur Teilnahme am Mittagessen angemeldet, ist die jeweilige Monatsgebühr in voller Höhe zu entrichten.

3. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Benutzungsgebühr entfällt mit dem Ende des Monats, zu dem das Kind form- und fristgerecht abgemeldet wurde oder aufgrund einer Entscheidung der Leitung ausgeschlossen wird.

4. Die Gebühr ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das Kind wegen Krankheit oder aus persönlichen Gründen fernbleibt und der Platz in der Kindertageseinrichtung für das betreffende Kind freigehalten wird. Wenn ein Kind jedoch aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, kann die Gebühr für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet werden.
5. Werden die gebuchten Zeiten erheblich überzogen, behält sich die Gemeinde vor, die nächsthöhere Gebühr für den ganzen Monat zu berechnen. Als erheblich gelten Zeiten ab täglich 1 Stunde an 10 Tagen im Monat. Es besteht kein Anspruch auf Gebührenerstattung, wenn die Buchungszeiten nicht voll ausgenutzt werden. Ebenso ist es nicht möglich, nicht genutzte Buchungszeiten mit Überziehung der Buchungszeit zu verrechnen.

6. Die Gebühren werden jeweils am 5. Tag eines Monats für den gesamten Monat fällig.

7. Für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres fallen die Gebühren für die Kinderkrippe entsprechend den jeweiligen Buchungskategorien an, unabhängig davon, welche Kindertageseinrichtung sie tatsächlich besuchen. Die reguläre Gebühr wird ab dem Folgemonat nach der Vollendung des 3. Lebensjahres berechnet.

8. Die Essensgebühr im Sinne von § 5 Nr. 2 entsteht erstmals (für den ersten Monat) mit der Anmeldung zur Teilnahme am Mittagessen; im Übrigen fortlaufend jeweils mit Beginn des Monats, wenn nicht eine Abbestellung gem. Nr. 10 erfolgt.

9. Das Mittagessen kann nur im Voraus für einen ganzen Monat bestellt werden.

10. Abbestellungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens bis zum 15. des Vormonats gemeldet werden. Ist ein Kind länger als zwei Wochen krank, kann auf Antrag das Essensgeld für die Dauer der Krankheit zurückerstattet werden. In allen anderen Fällen muss die Essensgebühr bezahlt werden, auch wenn das Kind nicht am Essen teilgenommen hat.

Zweiter Teil
Einzelne Gebühren

§ 4
Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren im Sinne des § 5 Nr. 1 richtet sich nach der Dauer der genehmigten Buchungszeit, dem Alter und der Betreuungseinrichtung.

§ 5
Gebührensatz

1. Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben

 a) Kinderkrippe (0 bis 3. Lebensjahr):

Täglich 3 bis 4 Stunden	212,00 €
Täglich 4 bis 5 Stunden	237,00 €
Täglich 5 bis 6 Stunden	260,00 €
Täglich 6 bis 7 Stunden	284,00 €
Täglich 7 bis 8 Stunden	308,00 €
Täglich 8 bis 9 Stunden	331,00 €
Täglich über 9 Stunden	355,00 €

 b) Kindergarten:

Täglich 3 bis 4 Stunden	19,00 €
Täglich 4 bis 5 Stunden	25,00 €
Täglich 5 bis 6 Stunden	36,00 €
Täglich 6 bis 7 Stunden	48,00 €
Täglich 7 bis 8 Stunden	60,00 €
Täglich 8 bis 9 Stunden	72,00 €
Täglich über 9 Stunden	84,00 €

2. Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, beträgt die hierfür erhobene Essensgebühr wie folgt:

Pro Essen	2,81 €
Monatspauschale	56,20 €

§ 6
Geschwisterermäßigung Kindergarten und Kinderkrippe

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) gleichzeitig Kindertageseinrichtungen des Marktes Berchtesgaden, erfolgt nachfolgende Gebührenermäßigung:

- die höchste Gebühr eines Kindes ist vollständig von den Eltern zu bezahlen.
- die nächstniedrigere oder gleich hohe Gebühr für ein weiteres Kind wird um 50 % ermäßigt.
- weitere Kinder (geringste Gebühr nach Buchungszeit) sind gebührenfrei.

Dritter Teil
Schlussbestimmungen

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 27.05.2025 außer Kraft.

Berchtesgaden, den 27. Oktober 2026
Markt Berchtesgaden

Alexander Resch, Erster Bürgermeister

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21

6 Informationen und Anfragen öffentlich

Mitteilung:

- Zunächst setzt der Erste Bürgermeister Alexander Resch den Marktgemeinderat über den Termin der Bürgerversammlung am 19.11.2026 um 19:00 Uhr in Kenntnis.

- Weiter berichtet der Erste Bürgermeister über den Brandeinsatz am Kehlsteinhaus am vergangenen Freitag, den 23.10.2026 wie folgt:

 Als ich am Freitagabend um etwa 21:45 von dem Brand erfuhr, war ich geschockt. Unser Gruppenführer der FFW Berchtesgaden Bernhard Holleitner, der mich im Auftrag der Einsatzleitung Georg Kastner anrief, meinte nur „Alex, du musst sofort kommen, wir haben einen Vollbrand am Kehlsteinhaus“! Ich machte mich direkt auf den Weg und sah erstmals das brennende Gebäude, als ich vom Wildmoos kommend auf die Rossfeldstraße fuhr. Oben auf der Buswendeplatte des Kehlsteinhauses angekommen, sah ich das Ausmaß der Katastrophe aus nächster Nähe. Unsere Einsatzleiter erklärten mir die aktuelle Lage und ich erfuhr, dass es sich möglicherweise um Brandstiftung handelt. Das couragierte und unmittelbare Vorgehen unserer Feuerwehrkameraden hat die Festnahme des Tatverdächtigen durch unsere Polizeiinspektion Berchtesgaden möglich gemacht und maßgeblich unterstützt. Die Brandbekämpfung unserer Freiwilligen Feuerwehr war mittlerweile in vollem Gange.

 Im Laufe des Einsatzes verschlechterte sich das Wetter, es schneite heftig und auch der Wind wurde stärker. Das Wetter arbeitete gegen uns und über die Funkverbindung zum Einsatzleiter Georg Kastner - der bis dato die Einsatzleitung hatte - erfuhr ich, dass das Gebäude mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mehr gerettet werden kann und 50 Einsatzkräfte aktuell abgeschnitten sind. Ich war geschockt und tief betroffen. Unsere Feuerwehrleute, die Leben retten, waren jetzt selbst in Gefahr. Die Kollegen von der Bergwacht identifizierten eine Route über felsiges und steiles Gelände, über die ein Teil der Kameraden - ohne Atemschutz - am Seil gesichert am brennenden Haus vorbeikommen konnte. Parallel dazu versuchte die Einsatzleitung Wasser, sprich Löschfahrzeuge mit Schneeketten zu organisieren, was sich äußerst schwierig gestaltete, da der obere Bereich der Kehlsteinstraße mittlerweile schneebedeckt war. Auch diese Variante erwies sich als geeignet und bot, unter den erneut aufgenommenen Feuerbekämpfungsmaßnahmen, den Atemschutzträgern die Möglichkeit, das brennende Gebäude zu passieren. Als ich nach einer gefühlten Ewigkeit schließlich die ersten Feuerwehr-Kameraden an der Buswendeplatte - u.a. auch meine Freunde Maxi Kogler, Josef Wenig jun. und viele weitere und dann auch als Letzten unseren Feuerwehr Kommandanten Georg Kastner - in Empfang nehmen konnte, war ich wahnsinnig erleichtert. Die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden waren in Sicherheit.

 Vom Einsatz am Kehlstein ging es am frühen Morgen es direkt zur Feuerwehr nach Berchtesgaden. Dort erfolgte dann die Abstimmung mit der Kreisbrandinspektion, sprich mit Kreisbrandmeister Michael Brandl, der den Einsatz ab einem gewissen Zeitpunkt auf Grund des Ausmaßes sowie des hohen Feuerwehraufkommens übernommen hatte. Im Hinblick auf die bevorstehende Pressekonferenz folgte noch am Samstagmorgen unter der Leitung der Polizei

eine erste Abstimmung mit allen Beteiligten. Weitere Gesprächsrunden folgten und bei der letzten Besprechung, unmittelbar vor der Pressekonferenz, waren dann auch unser Innenminister Joachim Hermann und unsere Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber zugegen. Im Nachgang an die PK war ich wieder bei der Feuerwehr, die bis Samstagabend bzw. dann auch am Sonntag mit Nachbereitungsarbeiten beschäftigt war. Es musste ja alles wieder geputzt, gewartet oder repariert werden und für den nächsten Einsätze wieder parat stehen. Ich war sehr angetan, mit wieviel Leidenschaft unsere Feuerwehr zugange ist und wie wichtig es ist zuzuhören, um das Erlebte aufzuarbeiten und zu verarbeiten.

Im Namen aller Berchtesgadenerinnen und Berchtesgadener bedanke ich mich nochmals sehr sehr herzlich für den Einsatz unserer FFW. Ich bin dankbar, dass alles gut gegangen ist, alle wieder heil zurückkehrten und bin richtig stolz auf unsere FFW.

Ich danke ebenso sehr herzlich den Feuerwehren aus den benachbarten Gemeinden, Kreisbrandmeister Michael Brandl, der Bergwacht Berchtesgaden, dem BRK, unserer Polizei, Landrat Michael Koller und Dr. Bartl Wimmer für die gute Zusammenarbeit. Und ich danke Innenminister Joachim Herrmann sowie unserer Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber für die Unterstützung".

- GR Christoph Angerer weist darauf hin, dass im November eine Klausur der Kliniken Südostbayern AG stattfindet und erkundigt sich, ob hierzu die betroffene Standortgemeinde Berchtesgaden eingebunden wird.

 Bürgermeister Alexander Resch erwidert, dass sich alle fünf Talkesselbürgermeister klar für den Erhalt der Kreisklinik Berchtesgaden zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung positioniert haben. Diesbezüglich findet Anfang November auch ein Gespräch mit der Kliniken Südostbayern AG statt.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Alexander Resch um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Alexander Resch	Elke Lanzendörfer
Erster Bürgermeister	Schriftführung